

Anzug betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

15.5473.01

Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonal gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring,
Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm